

Henryk Lubomirski 1835.

Zapis. 1836.

Das 4587.

Eigentliche Verzeichnuß der Ver-  
mählung oder Copulation.

Des Durchleuchtig-  
sten / Großmächtigsten Fürsten vnd  
Herren / Herrn Sigismunden / dem Dritten dieses  
Namens / vnd König in Polen / auch gebornen König in  
Schweden / ic. GroßFürsten in der Littaw / vnd Hertzo-  
gen in Reussen vnd Preussen / ic. Wieder auch Durchleuch-  
tigisten Hochgebornen Fürstin vnd Gräwlein / Gräwlein  
M A A / geborne ErzHertzogin zu Osterreich /  
Hertzogin zu Burgund / Steyr / Kärnd-  
ten / Crain vnd Wirtemberg /  
Bräuin zu Tyrol vnd  
Bötz / ic.

Syrach 26.

Wie die Sonne (wenn sie auffgangen ist / an dem hohen  
Himmel des Herren) ein zierde ist / also ist ein Tugends  
sam Weib ein zierde in item Hauff.



Beschehen vnd gehalten / auff dem  
König: Schloß zu Gracaw / Sontag  
den 31. May / dieses 92. Jars.

17.945





Auß Cracaw / den 3. Junij/  
Anno 92.

Am Nechst verschinen  
Sontag (welcher gewesen) der 31. Tag  
May / ist in der Königlich SchloßKirchen  
zu Cracaw / die Königl: Copulation vnd  
Krönung nachfolgender ge-  
stalt beschehen.



Darstlich / sein ihr Königl:  
May: 2c. in seinem Habit vnd Kö-  
niglichen Cron gen Kirchen gan-  
gen / deme die Königlische Braut in  
einem Silbern Stuck / vnd fliegenden Haar / dar-  
auff ein Grünen Rosmarin Kränklein (mit grossen  
A ij Perlein

Perlein gemischt) sampt allen Herrn vnd Frauenzimmer gefolget.

Vor disen allen / hat man getragen ein blosses Schwerdt / vnd hernach ein köstliche vnd Königliche Cron / in einer vergulden Schüssel / vnd also deß hohen Ampts gepflegt vnd abewartet.

Nach gehaltenem Ampt aber / hat der Cardinal Radiuil (der Bäßstlichen Heiligkeit Nuncius, oder Abgesandter) beede Königliche Personen Ehelichen zusamen geben. Vnd nach demselben haben zween Polnische Bischoff der Königin (mit gewöhnlichen Ceremonien) die Königliche Cron auffgesetzt / die hat sie auffbehalten / damit auß der Kirchen gangen / auch so lang die Mahlzeit hernach gewehret / getragen.

Wie nun die Krönung beschehen / hat man vil groß vnd klein Geschütz abgehen lassen / Aber desselben tags ist kein Tanz gehalten worden.

Ob der Königlichen Taffel ist gefessen jr Kön: May. 22. welchem an der Rechten Handt die Königliche Braut gefessen. Auff der andern Seiten deß Königs / ist gefessen der Cardinal Radiuil / als Bäßstlicher Heiligkeiten Legat / hernach der Landtgraff

graff von Leuchtenberg/ der Kön: Kay: May: 11.  
Abgesandter/ darnach der Bischoff von Preßlaw.

Neben der Königin aber/ ist gefessen die Alte  
Erzherzogin / Erzherzogen Karls zu Österreich  
hochseligster gedächtnuß verlassenen Gemahel vnd  
Wittib / 11. der Königlichen Braut Mutter.

Hernach ist gefessen / das Königlich Fräw-  
lein auß Schweden / des Königs Schwester / dar-  
nach die Landtgräuin von Leuchtenberg.

Auff der Rechten seitten neben des Königs  
Taffel / ist ein Taffel für die Priesterschaft / Abge-  
sandten vnd Räch / Teutsche vnd Polnische/ darun-  
der Fürstliche Personen / Graffen vnd ansehlliche  
Herrn (deren bey 152. gewesen) gefessen.

Auff der andern Seitten / ist ebenmässig ein  
Taffel gestanden / daran die ansehllichsten Fräwen  
vnd Jungkfräwen / bey 120. mit grossen vnd ho-  
hem pracht / außs statlichist bekleidet vnd gezieret /  
gefessen.

Die Tractierung an jr selbst / ist Königlich  
vnd vberaus prächtlich gewesen / vnd sind vil schaw-

Essen / von allerley Wilden Thieren (als Löwen /  
Bären vnd Tracken) fürgetragen worden.

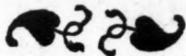
Den Montag vnd Erichstag hernach / seind  
die Present verehrt / auch zierliche Tantz gehalten  
worden.

Kein Thurnier noch Rennen ist der zeit noch  
nicht beschehen oder gehalten / aber gar köstlich vnd  
oberaus herlich vnd zierlich darzu zugerichtet wor-  
den.

Von den Tattern ist ein Gesandter da gewes-  
sen / welcher dem König ein langß guldes Messer  
(neben erbietung irer dienst vnd hilff gegen des  
Königs Feinden) verehrt hat / dasselb haben ihre  
Kön: May: 10. dem Landtgraffen von Leuchten-  
berg geschenckt.

Sonst ist es auff diser Königlichen vnd Ehm-  
frewden Hochzeit gar friedtlich vnd wol abgangen /  
vneinigkeit halber.

Der Allmächtig ewig gütig Gott / wolle sol-  
chen beyden Königlichen Personen ferzer sein genad  
mittheilen / vnd vil glück vnd heyl zu derselben  
Regierung verleihen / Amen.





Gedruckt zu Wienn in Österreich / bey  
Leonhard Nassinger / wohnhaft in  
der Weyhenburg.

1 5 9 2.

